

Unternehmenssteuerreform III – Ja zu einer föderalen Steuerpraxis

24 000 Statusgesellschaften mit 150 000 sehr attraktiven Arbeitsplätzen sind von steuerlichen Sonderregeln betroffen. Dem Staat generieren sie 5 Milliarden Steuereinnahmen. Nach den Unternehmenssteuerreformen I und II ist diese dritte Reform nicht freiwillig.

Seit Jahren kritisieren EU und OECD die durch die Kantone praktizierte bevorzugte Besteuerung von internationalen Holdingfirmen, sogenannte Statusgesellschaften, für ihre im Ausland erwirtschafteten Erträge. Sie sehen darin einen Verstoß gegen Beihilfebestimmungen des Freihandelsabkommens. Nach anfänglichem Widerstand erklärt sich die Schweiz bereit, die kritisierten Steuerprivilegien abzuschaffen.

Kantone bleiben konkurrenzfähig

Durch die vorliegende dritte Unternehmenssteuerreform soll die Unternehmensbesteuerung so umgestaltet werden, dass sie 1. international akzeptiert wird, 2. für den Fiskus ergebnisbringend ist und 3. die Kantone im Steuerwettbewerb konkurrenzfähig bleiben. Mit den in der Reform angebotenen Werkzeugen können die Kantone diese Gesetzesänderung ihren Bedürfnissen anpassen und in ihr kantonales Recht übernehmen.

Im Durchschnitt liegt die steuerliche Gewinnbelastung in der Schweiz bei ca. 15%, der Anteil der Statusgesellschaften an der Steuerbasis bei beinahe 60%. Im Aargau sind es 18,9% bei lediglich 8% Statusgesellschaften. Einen sehr hohen Anteil haben Statusgesellschaften in den Westschweizer Kantonen, aber auch in Basel, Schaffhausen und Zug.

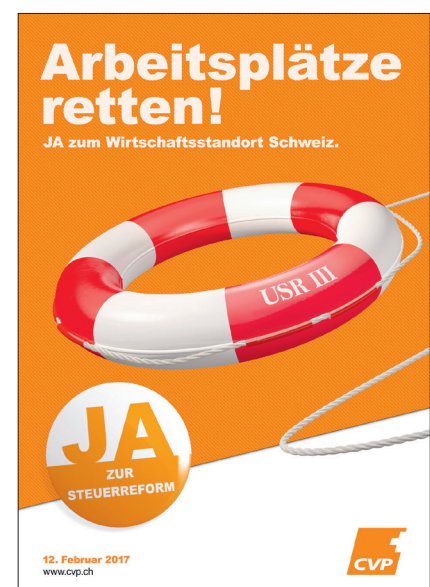
Was kostet die USR III?

Bei Entlastungen durch die neuen Sonderregeln erwartet der Kanton keine Steuerausfälle. Es gibt jedoch Mindereinnahmen, dort wo Unternehmen neu von den Sonderregeln profitieren. Entscheidend ist die Höhe der Gewinnsteuersenkungen des Kantons. Der Bund erwartet anfängliche Mindereinnahmen von 1,3 Milliarden Franken, grösstenteils (1,1 Milliarden Franken) aus dem finanziellen Beitrag an die Kantone. In der Einnamenschätzung des Bundes ist dieser Betrag im aktuellen Finanzplan 2017 bis 2019 bereits integriert.

Risiken bei einem Nein

Die Profiteure der Reform sind bis jetzt ordentlich besteuerte Schweizer KMU. Zusätzlich noch, wenn ein hoher Aufwand für Forschung und Entwicklung vorgewiesen werden kann. Für Statusgesellschaften ohne die neuen Abzugsmöglichkeiten, wie zum Beispiel für Forschung, erhöhen sich die Steuern im Durchschnitt moderat von 11,7 auf 13,49%.

Bei einem Nein riskiert der Bund den Verlust von 5,3 Milliarden Gewinnsteuern, dazu unbekannte Milliarden an Einkommensteuern. Auch bei einem Scheitern wären die Kantone zu Reformen gezwungen. Der interkantonale Steuerwettbewerb würde härter und



es müsste dringend ein neuer Anlauf genommen werden, mit letztlich etwa gleichem Ausgang wie die nun zur Abstimmung vorliegende Reform. Steuervorteile sind im Standortwettbewerb ein zentraler Punkt eines souveränen Kleinstaates. Mit der USR III bleibt die Steuerpraxis föderal, volkswirtschaftlich nützlich und international akzeptiert. Die Reform zielt ganz speziell auf Innovation und damit auf hochqualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze.

Andreas Meier, Grossrat, Klingnau ■

Wahljahr 2017

2017 finden im Kanton Aargau Gemeindevahlen statt. Wir möchten allen unseren Politikerinnen und Politikern, welche auf der kommunalen Ebene wertvolle und unverzichtbare Behördenarbeit leisten, herzlich danken. Diese Ebene bildet das Fundament unseres Staates, der vom Subsidiaritätsprinzip lebt. Ein Prinzip, das die CVP verinnerlicht hat. Sich in unserem Milizsystem am politischen Prozess zu beteiligen erachte ich als eine der spannendsten Herausforderungen und als eine äusserst lehrreiche Erfahrung. Gerade auch für junge Menschen. Man gewinnt Führungskompetenzen, Einblick in die verschiedensten Themen, man lernt debattieren, argumentieren, verhandeln, verlieren, gewinnen. Auf ältere Menschen mit ihrer grossen Berufs- und Lebenserfahrung ist das Gemeinwesen aber ebenso und immer mehr angewiesen. Der Präsident der Vereinigung CVP 60+, Nationalrat Norbert Hochreutener sagte einmal, für die politische Arbeit setze er mit Vorteil auf die Jungen, die hätten den Kopf für neue Ideen und mit Vorteil auf die Älteren, die hätten Zeit für neue Ideen. Die dazwischen seien von ihren Jobs oft dermassen hoch beansprucht, dass sie oft kaum mehr wüssten, wo ihnen der Kopf steht. Selbstverständlich hat er das überspitzt formuliert, doch angesichts der nicht leichten Suche nach kommunalen Behördenvertretern, möchte ich unseren Jungen ans Herz legen, nicht zu lange zu warten, in die Politik einzusteigen und allen Älteren, wieder in die Politik einzusteigen. Wir brauchen Sie alle in den Gemeinden. Die CVP und unser Milizsystem dankt es Ihnen bei den kommunalen Wahlen im nächsten Herbst.

Ihre Marianne Binder-Keller,
Parteipräsidentin CVP Aargau

2 x Ja

zum neuen Finanzausgleich

Alle Parteien, ausser die Mehrheit der SVP, haben die beiden Gesetze im Grossen Rat gutgeheissen. Auf Grund eines Referendums stimmt die Bevölkerung nun über die beiden Vorlagen ab. Sie stellt damit die Weichen für einen fairen und ausgewogenen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden!

Der Grosse Rat hat der Vorlage «Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie über die Übergangsbeiträge (AVBiG)» mit 96 zu 32 zugestimmt. Ebenfalls hiess er die Vorlage «Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (FiAG)» mit 96 zu 30 Stimmen gut. Die Vorlagen sind eng miteinander verbunden und benötigen deshalb am 12. Februar 2017 ein doppeltes JA.

Unterschiedliche finanzielle Voraussetzungen

Mit den zur Abstimmung stehenden Gesetzesänderungen werden einerseits die Weichen für eine klare und sachgerechte Aufteilung der Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton gestellt. Andererseits wird ein fairer und transparenter Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden geschaffen.

Die finanziellen Voraussetzungen der Aargauer Gemeinden für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben sind sehr unterschiedlich. Um diese grossen Unterschiede etwas zu glätten, besteht das



Instrument des Finanzausgleichs. Dieses beinhaltet einen Ressourcen- und Lastenausgleich sowie die Ergänzungsbeiträge. Der Verbleib beim alten Finanzausgleichssystem wäre ein Stillstand respektive ein Rückschritt. Mit dem neuen, modernen Modell haben alle Gemeinden des Kantons ein transparentes, ausgewogenes und auf mehreren Standbeinen fixiertes Ausgleichssystem. Für dieses hat sich die CVP-Fraktion im Grossen Rat seit Jahren eingesetzt.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, bei beiden Vorlagen ein JA in die Urne zu legen.

Susanne Voser, Grossrätin und
Gemeindeammann, Neuenhof



Parolenspiegel

Eidgenössische Vorlagen

Erleichterte Einbürgerung
3. Generation Ja

NAF Ja

Unternehmenssteuerreform III Ja

Kantonale Vorlagen

Finanzausgleich (AVBiG) Ja

Finanzausgleich (FiAG) Ja

JA zu einer guten Bildung –
NEIN zum Lehrplan 21 Nein

Arbeit und Weiterbildung für alle! Nein

Chancen für Kinder –
Zusammen gegen Familienarmut Nein

Wer arbeitet gehört nicht in die Sozialhilfe!

Die Initiative „Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut“ entspricht im Ansatz der Strategie, welche der Kanton Aargau mit seiner Sozialplanung verfolgt. Es geht darum, familienbedingte Armut zu bekämpfen. Auch die CVP hat sich dafür stark gemacht. Deshalb begrüssen wir die Stossrichtung der Initiative, doch sie geht uns zu weit.

«Kinder und Familien stärken» ist ein zentrales Anliegen der CVP. Doch diese Initiative «Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut» beinhaltet zu weit gehende Vorgaben, die im Rahmen der Umsetzung auf Gesetzesstufe so zu übernehmen wären. So soll jedes Kind einer finanzschwachen Familie bis zum Abschluss des 16. Altersjahres bedingungslos Kinderbeihilfe bekommen. Es fehlen dem Initiativtext die Aspekte der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Die CVP ist der Auffassung,

dass sich Familienarmut langfristig und nachhaltig nur mit einer verstärkten Erwerbsintegration vermindern und verhindern lässt. Für die CVP ist klar: wer arbeitet, gehört nicht in die Sozialhilfe. Kommt hinzu, dass der Kanton Aargau mit der Elternschaftsbeihilfe auch ohne zusätzliche Verfassungsbestimmung bereits in diese Richtung gesetzgeberisch tätig geworden ist. Um also vor familienbedingter Armut zu schützen, ist keine weitere Grundlage auf Verfassungsebene erforderlich.

Was es braucht ist ein Umbau der heutigen Instrumente, der die betroffenen Familien in Working Poor-Situationen unterstützt und sie langfristig aus dieser Situation herausführt. Die CVP sagt Nein zur Initiative und unterstützt den von der Regierung eingeschlagenen Weg, betroffene Eltern in Notsituationen zu unterstützen, sie jedoch auch wieder aus der Armutsfalle herauszuholen durch Integration ins Erwerbsleben.

Andre Rotzetter, Grossrat, Buchs

Nein zur Initiative «Ja zu einer guten Bildung – Nein zum Lehrplan 21»

Der Lehrplan 21 erfüllt langjährige Forderung von Arbeitgebern und Lehrbetrieben. Die Harmonisierung der Ausbildungsziele wurde 2006 in die Bundesverfassung aufgenommen und darf mit dieser Initiative nicht gefährdet werden.

Die Initiative suggeriert, dass das Aargauer Stimmvolk den Lehrplan 21 ablehnen und sich für eine gute Bildung aussprechen könne. Abgestimmt wird jedoch konkret über einen gänzlich neu formulierten § 13 des Schulgesetzes. Neben einer allgemeinen Aussage, dass sich der Lehrplan an die Kantonsverfassung und das Schulgesetz zu halten habe, stehen im neuen § 13 realitätsferne Forderungen wie einen eignen Rahmenlehrplan für den Kindergarten, abschliessend aufgezählte Schulfächer für die Primar- und Oberstufe und in allen Fächern Jahrgangsziele. Für den Kanton Aargau gäbe es also einen

eigenen Lehrplan, der noch entwickelt werden müsste.

Teure Lehrmittel

Neue Lehrmittel richten sich an den harmonisierten Bildungszielen und damit am Lehrplan 21 aus. Der Aargau müsste bei Annahme der Initiative zusätzlichen Aufwand treiben, um diese Lehrmittel auf seine Fächer und die Erreichung jedes einzelnen Jahrgangsziels anzupassen. Die Entwicklung von Lehrmitteln für einen beschränkten Markt ist aber teuer. Dies wiederum belastet die Gemeinden, welche die Lehrmittel zur

Verfügung stellen müssen. Bei Annahme der Initiative müsste der Aargau zumindest in Teilbereichen für seine Lehrpersonen kostenintensive Spezialangebote bestellen. Die Erarbeitung eines Aargauer Lehrplans auf der Basis des Lehrplans 21 würde trotzdem nicht verhindert, aber erheblich erschwert.

Stimmen Sie NEIN zur schädlichen Initiative «Ja zu einer guten Bildung – Nein zum Lehrplan 21».

Martin Steinacher, Grossrat, Gansingen



Nein zur Aargauischen Volksinitiative «Arbeit und Weiterbildung für alle»

Die Volksinitiative wurde 2012 eingereicht und als gültig erklärt. Aufgrund der in der Zwischenzeit verabschiedeten Sozialplanung wurde diese sistiert. Das Initiativkomitee hat entschieden, an der Initiative festzuhalten, da aus ihrer Sicht zu wenig der geforderten Massnahmen in die Sozialplanung aufgenommen wurden.

Die Initiative verlangt ein Arbeitslosenhilfegesetz, das zwei Schwerpunkte in den Vordergrund stellt: einerseits Weiterbildung und Integration in den Arbeitsmarkt mit verschiedensten Massnahmen und andererseits Verlängerung der Taggeldversicherung für von der ALV ausgesteuerte Personen.

Mit der Sozialplanung hat der Kanton verschiedene Massnahmen erarbeitet. Mit der Verlängerung der Taggeldversicherung und zusätzlicher Integrationsmassnahmen würden dem Kanton Kosten von ca. 46 Mio Franken entstehen, die nur durch massive Einsparungen in anderen Bereichen oder Steuererhö-

hung umzusetzen wären. Die CVP lehnt die Initiative ab. Die geforderten Massnahmen sind nicht finanzierbar und verschiedene Ziele der Sozialplanung sind in der Umsetzung.

Edith Saner, Grossrätin und
Gemeindeammann, Birmenstorf

Eidgenössische Vorlagen

Ein Ja stärkt das Schweizer Verkehrsnetz

2014 haben Volk und Stände der FABI-Vorlage zugestimmt. Damit wurde ein neuer Fonds für die Bahninfrastruktur geschaffen, um genug Geld in Unterhalt, Betrieb und Ausbau des Bahnnetzes investieren zu können. Nun geht es darum, für die Strasse einen vergleichbaren Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zu schaffen.

Der NAF sichert die langfristige Finanzierung der Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz und ermöglicht, dass für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen genügend Geld vorhanden ist, neu pro Jahr drei statt wie bisher zwei Milliarden Franken. Finanziert wird der NAF mit dem Mineralölsteuerzuschlag, der Autobahnvignette, der Automobilsteuer, 10% der Mineralölsteuer, einer Abgabe für «Elektrofahrzeuge» und einem Kompensationsbeitrag der Kantone.

Städte und Agglomerationen werden entlastet

400 km Kantonsstrassen werden neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Der NAF wird aber auch Städte und Agglomerationen entlasten, indem in Busse, Trams und Metros, in Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr und in Massnahmen für mehr Sicherheit sowie in Umfahrungen und Entlastungsstrassen investiert wird. In Baden wird zum Beispiel die Bus-Achse Ost finanziert und in Wohlen

wird der Umsteigeknoten Bus-Bahn aufgewertet.

Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz auf Strasse und Schiene ist für eine erfolgreiche Schweiz wichtig. Von einem Ja zur Vorlage profitieren alle: Wirtschaft, Autofahrer, ÖV-Benutzer, Velofahrer und Fussgänger. Deshalb braucht es ein JA zum NAF.

Ruth Humbel, Nationalrätin,
Birmenstorf

JA zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation

Wer erleichtert eingebürgert werden will, muss das ausdrücklich wollen und beantragen. Es geht mit dieser Vorlage nicht um eine automatische Einbürgerung, wie das in der beantragten Verfassungsänderung 2004 der Fall war.

Das Parlament hat im Sommer 2014 eine Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes verabschiedet, das formelle und materielle Einbürgerungsanforderungen gesamtschweizerisch vereinheitlicht. Für die dritte Ausländergeneration sind Einbürgerungserleichterungen hingegen noch kantonal unterschiedlich ausgestaltet. Mit der vorliegenden Verfassungsänderung erreichen wir daher auch bei der

erleichterten Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation eine Harmonisierung. Heute ist eine solche Verheirateten und Staatenlosen vorbehalten. Das entsprechende Umsetzungsgesetz liegt bereits vor und definiert die Voraussetzungen, welche bei Grosseltern und Eltern gegeben sein müssen. Zudem muss die Antrag stellende Person in der Schweiz geboren sein.

Sagen wir JA zur erleichterten Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Ausländern, die leben und denken wie Schweizer, die da geboren sind und sich als Schweizer fühlen.

Ruth Humbel, Nationalrätin, Mitglied
der Staatspolitischen Kommission,
Birmenstorf

And the CVP-Aargau-OSKAR goes ...



Oskargewinner René Gasser, Fislisbach

to René Gasser, CVP Fislisbach für seinen grossen Einsatz für die Ortspartei Fislisbach

Erstmals vergibt die CVP Aargau einen Oskar für besondere Verdienste um die CVP.

René Gasser ist ehemaliger Präsident der Ortspartei Fislisbach. Er ist jedoch nach wie vor und vor allem neu wieder im Vorstand tätig und hat wesentlich dazu beigetragen, die CVP Fislisbach

aktiv zu beleben. Aktive Ortsparteien sind grundlegend für den Erfolg der CVP. René Gasser bemüht sich um Neumitglieder, wirbt auf Gemeindeebene für die Werte der CVP. Eben hat er als Mitbegründer der Ortspartei Fislisbach eine spannende Jubiläumsschrift verfasst und es am Festakt im November geschafft, die nationale und kantonale Parteiprominenz zu versammeln. Die CVP ist René Gasser zu grossem Dank verpflichtet. ■

Wechsel auf dem Kantonalsekretariat

Susan Diethelm, Geschäftsführerin CVP Aargau, hat eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Das Sekretariat leitet neu Barbara Totzke.

Die Parteileitung der CVP Aargau dankt Susan Diethelm für ihre Arbeit. Ihr Engagement geht auch über ihre eigent-

liche Arbeit im Sekretariat hinaus. Wir freuen uns daher, dass sie sich als Mitglied der Parteileitung der CVP Bezirk Bremgarten und als Delegierte der CVP Schweiz weiterhin für die CVP Aargau einsetzt. Barbara Totzke hat die Leitung des Sekretariats per 1. Dezember 2016 übernommen. ■



Barbara Totzke,
Leiterin Kantonalsekretariat

CVP-Reise nach Apulien

Wie jedes Jahr organisiert auch 2017 die CVP Aargau eine Reise. Das Ziel heuer ist Apulien. Dieser wenig bekannte Flecken Erde im Südosten Italiens bietet sehr viele Sehenswürdigkeiten, seien es Naturschönheiten, architektonische Höhepunkte sowie kulinarische Feinheiten aller Art, und dies vor einem atemberaubenden geschichtlichen Hintergrund.

Auch dieses Jahr sollen alle Zutaten zum Zuge kommen, die eine Reise unvergesslich machen, neben dem Besuch vieler Sehenswürdigkeiten gilt der gesellschaftliche Rahmen dieser seit langem durchgeführten Reisen als kultiviert und zugleich unkompliziert.

Die Reise findet vom Dienstag 23. bis Sonntag 28. Mai 2017 statt. Wir fliegen mit der Swiss direkt nach Brindisi und werden dort von einem Bus erwartet. Abflug Zürich um 12.00 Uhr; Rückkehr Zürich auch um 12.00 Uhr. Unterkunft in Taranto im Relais Histo (www.relaishisto.it)

Reiseziele sind Ostuni, Castel del Monte, Trani, Matera, Alberobello (Trulli) Santa Maria di Leuca (Südspitze), Gallipoli, Lecce. Dazu Besichtigung von Weinkeller und Olivenölpresse.

Der Preis liegt bei Fr 1600.-; Entwicklung Euro vorbehalten; Basis Doppelzimmer, inkl. Verpflegung und Eintritte. Das genaue Programm ist auf der Homepage der CVP Aargau abrufbar.

Anmeldung bis zum 16. April 2017 an: a.brunner@lindenapo.ch oder 079 6958565 ■



Hotel Relais Histo, Taranto

Agenda

28. Januar 2017

10.00 Uhr

CVP Schweiz: Delegiertenversammlung in Bern



12. Februar 2017

Volksabstimmung

21. Februar 2017

15.15 Uhr

Senioren CVP: Generalversammlung in Wildegg

16. März 2017

Bezirkspartei Rheinfelden: Generalversammlung

24. April 2017

Bezirkspartei Laufenburg: Generalversammlung

25. April 2017

19.30 Uhr

CVP Aargau: Parteitag und Delegierten-
versammlung

29. April 2017

10.00 Uhr

CVP Schweiz: Delegiertenversammlung
in Basel-Stadt

Die Termine finden Sie unter
www.cvp-aargau.ch/events

AZB
5000 Aarau

**Haben Sie eine neue Adresse?
Oder wollen Sie uns einen Beitrag
schicken?**

**Schreiben Sie uns auf
info@cvp-aargau.ch**

Herausgeber

CVP Aargau,
Mitgliederzeitschrift der CVP Aargau

Erscheinungsweise

4–5× jährlich

Jahresabonnement

Fr. 40.–

Auflage

8500 Exemplare

Administration

Sekretariat CVP Aargau,
Laurenzenvorstadt 79, 5000 Aarau
Tel. 056 222 97 97

E-Mail

info@cvp-aargau.ch

Gestaltung, Satz und Druck

Bürli AG, Döttingen